

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2006 um 18.15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux
Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger
Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May (ohne Ziffer 3, Beschluss)
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 2)

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag (ohne Ziffer 2)
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt (ab 18.20 Uhr, Ziffer 2)

Berufsmäßige Stadträte: Groß

Berichterstatter:

Amtsärztin Erdel
Assessorin Ingrisch
Dipl. – Ing. Lepelmann (bis Ziffer 2)
Frau Rentsch, arc-grün (Ziffer 2)
Herr Wegner, Planungsbüro Wegner (Ziffer 2)
Herr Dr. Bauer, GMA (Ziffer 3)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Jeschke
Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Ley
Stadtrat Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass der Punkt 3 der Tagesordnung „Auftragsvergabe, Bohrung eines Solebrunnes“ nicht behandelt werden könne, da Herr Dr. Kellerbauer (Ingenieurbüro Müller und Hereth) erst zur Finanzausschusssitzung am 23.03.2006 anwesend sei.

1. Umlegung von Bauland

Bebauungsplan Nr. 82 „Buddental West“ und Nr. 87 „Unterer Hammerstielweg“

Mit 25 : 0 Stimmen

Der Stadtrat ordnet die vereinfachte Umlegung für den Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 82 „Buddental West“ und Nr. 87 „Unterer Hammerstielweg“ an.

Die vereinfachten Umlegungen werden gemäß §§ 80 – 84 Baugesetzbuch an das Vermessungsamt Kitzingen, Ritterstraße 25, 97318 Kitzingen übertragen.

2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) sowie paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 26 und Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich

- Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.05 – 04.11.05
- Beschluss/Weiteres Vorgehen

(Stadtrat Schmidt und Stadtrat Haag sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.)

- A. Frau Rentsch und Herr Wegner gehen auf die Änderungen ein, die sich aufgrund der Anregungen der Träger öffentlicher Belange während der Auslegung ergeben haben. Diese seien jedoch unwesentlich, so dass eine nochmalige Auslegung nicht notwendig sei.

Stadträtin Wallrapp als Umweltreferentin stellt fest, dass der Weg der Genehmigung verbunden mit den vielen Problemen ein Langer war, freut sich aber, dass dieses Projekt nun umgesetzt werden könne und spricht sich für den Solarpark aus.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Verwaltung – ohne Blick auf andere anstehende Aufgaben – immer versucht habe, dieses umfangreiche Projekt voran zu bringen und umzusetzen. Gleiches gelte für den Stadtrat.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene bezeichnet diese Anlage als wegweisende Angelegenheit und hofft, dass es nicht die Letzte sein werde. Die SPD stimmt der Anlage zu.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein stimmt der Anlage ebenso zu. Sein Dank geht an die Verwaltung, die hiermit umfassende Arbeit geleistet habe. An dieser Anlage ist ihm klar geworden wie wichtig es sei, eine Verwaltungsvereinfachung (Anträge, Genehmigung, Verfahren) umzusetzen.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Richter hofft, dass die Anlage nun erfolgreich umgesetzt werden könne und bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die erbrachte Arbeit. Die UsW stimmt der Anlage zu.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter stimmt dem Vorhaben zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp stimmt der Anlage nach dem Durchlauf des aufwendigen Verfahrens zu.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu.

C. Mit 24 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag mit Anlagen und dem mündlichen Vortrag der Büros Wegener/arc-grün wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, zu den während der Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der TÖB in der Zeit vom 04.10.05 – 04.11.05 eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. Anlage 1 (Fassung vom 30.01.06, S. 4-21) Stellung zu nehmen.
3. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.1986 wird im Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinhügel – Kalpertsbrunn“ (Fl. Nrn. 2352 – 2358 Gemarkung Repperndorf) geändert (Änderungsverfahren Nr. 26). Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans im o.a. Bereich.
Die Änderung Nr. 26 von FNP und LP wird im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern i.d.F. v. 08.08.05 innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind Begründung und Umweltbericht zu FNP und LP vom 08.08.05 i.d.F. v. 16.02.06

Inhalt der Änderung:

- Anstelle der dortigen „Flächen für die Landwirtschaft“ wird ein „SO-Sondergebiet Photovoltaik (Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn)“ dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren Nr. 26 gem. § 6 BauGB der Regierung v. Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

4. Vorbehaltlich der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 26 durch die Regierung v. Unterfranken im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) für die Fl.Nrn. 2352 – 2358 Gemarkung Repperndorf.

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1, § 9 und § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241) i.d.F. v. 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl. S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1I).

Bebauungsplan-Satzung

§ 1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn“ mit integriertem GOP wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 08.08.05 i.d.F. v. 16.02.06 ausgewiesen sind.

§ 2

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integr. GOP besteht aus dem Planblatt vom 08.08.05 i.d.F. v. 16.02.06 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht vom 08.08.05 i.d.F. vom 16.02.06.

§ 3

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn“ mit integriertem GOP“ mit integr. GOP wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Eingang der Genehmigung zur FNP-Änderung Nr. 26 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) bekannt zu machen.

3. BID – Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein. Die Verwaltung ist der Auffassung, das Projekt fortzusetzen und nun die Umsetzung gemeinsam mit den Privaten anzugehen.

Herr Dr. Bauer, GMA erläutert ausführlich anhand verschiedener Folien was der Grundgedanke eines BID sei und wie das BID in Kitzingen angegangen und durchgeführt wurde. Besonders weist er auf die Vielzahl der Grundstückseigentümer bzw. Geschäftsinhaber hin, die sich zunächst bei der Durchführung des Workshops und später bei der Ausarbeitung der Umsetzungsvereinbarung beteiligt haben. Kitzingen sei die erste Stadt, die derartige Umsetzungsvereinbarungen abgeschlossen haben. Zudem sei erkennbar gewesen, dass sich die Bewohner hierdurch an der Stadtentwicklung finanziell beteiligen möchten. Anschließend stellt er einige Maßnahmen (Altstadtrundgang, Schwalbenhof) exemplarisch dar. Herr Dr. Bauer erklärt weiter, dass der nächste Schritt die Ermittlung der Kosten durch das Bauamt sei. Daraufhin könne die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (durch Stadtratsbeschluss) festgelegt und die Kosten zwischen der Stadt und den Beteiligten aufgeteilt werden. Er weist darauf hin, dass seine Arbeit nun beendet sei. Er ist der Auffassung, dass man als Stadt Kitzingen die Beteiligten nicht vor den Kopf stoßen und deren Einsatz schmälern sollte und befürwortet es, die Maßnahme weiterzuführen.

Im Folgenden haben die Stadträte verschiedene - zum Teil kritische - Fragen, worauf Herr Dr. Bauer jeweils eingeht. Er weist nochmals darauf hin, dass Hintergrund eines BID die Lösung und Umsetzung alltäglicher Probleme der Grundstücks und Geschäftsinhaber sei und nicht die Erarbeitung eines zukunftsweisenden Innenstadtkonzepts.

Im Folgenden diskutieren die Stadtratsmitglieder ausführlich über das weitere Vorgehen. Dabei stellen sie fest, dass sie aus dem BID umfangreichere Ergebnisse erwartet hätten, möchten jedoch die Initiative und das Engagement der Grundstückseigentümer und Geschäftsinhaber nicht schmälern.

B. Mit 25 : 0 Stimmen

Dem Antrag von Stadträtin Wallrapp auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

C. Mit 22 : 3 Stimmen

- 1.) Vom Sachvortrag der Verwaltung und den Ausführungen von Herrn Dr. Bauer GMA wird Kenntnis genommen.
- 2.) Das BID-Kitzingen soll weitergeführt werden.
- 3.) Dem weiteren Vorgehen, wie im Sachvortrag dargestellt, wird zugestimmt.

4. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen
Jahresabschluss 2005

Mit 26 : 0 Stimmen

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2005 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	30.611,24 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	<u>30.699,35 €</u>
	<u>61.310,59 €</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	14.133,49 €
Auszahlung an die Caritas zur zweckentsprechenden Verwendung, zusätzlich zu dem bereits gewährten Aufwendungszuschuss in Höhe von 15.321,88 €	
	<u>500,00 €</u>
Aufstockung des Stiftungsvermögens	<u>13.633,49 €</u>

5. Haushaltsüberschreitung
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2005 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
VmHh 7711 9600	Bauhof; Photovoltaikanlage bisher bereitgestellt somit insgesamt	0,00 €	6.095,00 € <u>194.000,00 €</u> <u>200.095,00 €</u>

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 6339 3521 - Baugebiet Hammerstiel; Erschließungsbeiträge.

6. Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt folgende, der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beiliegende Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes (siehe Anlage).

7. Anfrage von Stadtrat Popp
Verzögerung im Bauzeitenplan der Nordtangente

Stadtrat Popp fragt aufgrund eines Presseberichtes nach, ob sich beim Bau der Nordtangente nochmals Verzögerungen ergeben.

Oberbürgermeister Moser verneint dies und weist darauf hin, dass der Weiterbau in der ersten Jahreshälfte 2006 erfolgen werde.

2. Bgmin. Gold berichtet ebenfalls aufgrund eines Presseberichtes, dass die Regierung von Unterfranken zur zusätzlichen Bearbeitung weitere Unterlagen benötige, diese aber angeblich von der Stadt Kitzingen nicht bekäme.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass vergangene Woche ein Gespräch stattgefunden habe, worauf das Straßenbauamt Würzburg Abteilung Brückenbau weitere Unterlagen benötige und die Regierung von Unterfranken diese angefordert habe. Hinsichtlich des weiteren Verlaufs weist er darauf hin, dass im nächsten Sitzungsturnus eine Vorlage hinsichtlich der Abwicklung des Bauabschnittes ergehen werde. Zudem werde eine Vorlage bezüglich einer provisorischen Fußgängerbrücke über den Eselsberg (Abriss der alten Brücke) ergehen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

8. Anfrage von Stadträtin Wallrapp
Zulässigkeit von Wettbüros

Stadträtin Wallrapp wurde darauf hingewiesen, dass in Kitzingen zwei Wettbüros geplant seien und eines bereits bestehe. Sie möchte wissen, ob dies stimme und ob diese in Bayern überhaupt zulässig seien.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass diesbezüglich in der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 21.03.2006 ein konkreter Fall behandelt werde. Zum Grundsätzlichen könne er leider keine Auskunft geben.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.07 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller